

GEMEINDE RETTENBACH



NIEDERSCHRIFT

über die 8. öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Rettenbach

am **16.07.2018** von 19:30 Uhr bis 20:50 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeindehalle Rettenbach

Rettenbach, 16.07.2018

Vorsitzende:

Erste Bürgermeisterin Sandra Dietrich-Kast

Mitglieder:

Zweiter Bürgermeister Herr Alexander von Riedheim

Dritter Bürgermeister Herr Herbert Sittenberger

Herr Werner Brenner

Herr Stefan Brunhuber

Herr Volker Heß

Herr Alexander Hörmann

Frau Tanja Joas

Herr Georg Mayer

Herr Markus Neumann

Frau Anja Schinzel

Herr Reinhold Tietze

Entschuldigt abwesend:

Herr Franz Feil

Ferner waren anwesend:

Herr Stephan Uano

Schriftführer:

Roman Bihler

Die Zahl der Gemeinderatsmitglieder einschließlich Ersten Bürgermeisterin beträgt: 13

Die Gemeinderatsmitglieder wurden am schriftlich unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen.

Die Bürgermeisterin stellt die Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO fest und eröffnet die Sitzung.

TOP Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.06.2018
 2. Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zur Lagerung von Heu, Stroh und Maschinen auf Flnr. 336, St.-Leonhard-Str., Gmkg. Rettenbach
 3. Aufstellung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet Rettenbach
 4. Änderung der Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG, Gmkg. Rettenbach
 5. Antrag des FC Reflexa zur Nutzung der Nische für einen Schaukasten
 6. Sonstiges
- 6.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung vom 16.06.2018

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.06.2018

Sachverhalt:

Gegen die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 18.06.2018 werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 18.06.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2. Antrag auf Vorbescheid zum Bau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle zur Lagerung von Heu, Stroh und Maschinen auf Flnr. 336, St.-Leonhard-Str., Gmkg. Rettenbach

Sachverhalt:

Die Unterlagen wurden am 06.07.2018 bei der Verwaltungsgemeinschaft Offingen eingereicht. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Mehrzweckhalle zur Lagerung von Heu, Stroh und Maschinen.

Die geplante Halle soll 24,00 m breit und 75,00 m lang werden und die Traufhöhe liegt bei einer Seite auf 8m und bei der anderen Seite auf 6m. Die Dachneigung beträgt 20 Grad.

Der neue aber noch nicht rechtskräftige Flächennutzungsplan stellt auf dem Grundstück Flnr. 336 in einem kleinen Bereich im Süden Wohnbauland dar, der überwiegende Teil ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Streuobstwiese dargestellt.

Baurechtlich handelt es sich aber aktuell um Außenbereich.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Nach Eruierung der Vorhabens und der Lagepläne wurde im Gremium über den Erlass einer Veränderungssperre diskutiert.

Der Bau der Maschinenhalle an dieser Stelle kreuzt die Pläne der Gemeinde (Schaffung von Wohnbauland).

Ebenso wurde über die Notwendigkeit der Größe der Halle (1.800 m²) sowie die sich aus der dann geschaffenen Situation ergebenden Emissionen beraten.

Beschluss:

Das Vorhaben ist nach § 35 BauGB privilegiert und soll in der beantragten Größe und Ausgestaltung dem landwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Der GMR Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen nicht und möchte, dass die Genehmigungsbehörde (LRA-GZ) und das Landwirtschaftsamt das Vorhaben nach Größe, sowie den zu erwartenden Emissionen überprüft und die Ergebnisse der Gemeinde mitteilt.

Zusätzlich soll hinsichtlich der Nähe zur bestehenden KiTa, dem aktuellen sowie dem neu geplanten Wohngebiet die Lärmbelastung geprüft werden.

Abstimmungsergebnis: 9:3

3. Aufstellung von Hundetoiletten im Gemeindegebiet Rettenbach

Sachverhalt:

Seit längerer Zeit häufen sich Beschwerden aus der Bürgerschaft über die zunehmende Verschmutzung der Fluren und Wege mit Hundekot. Mehrfach wurde daher diesbezüglich im Gemeindeblatt auf die bestehende Verpflichtung der Hundehalter hingewiesen, um die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Hier wurde unter anderem hervorgehoben, dass die Hinterlassenschaften auf öffentlichen und privaten Flächen zu beseitigen sind. Außerdem wurden alle Hundehalter angeschrieben.

Einige Hundehalter aus unserer Gemeinde meldeten sich und übermittelten die Anregung für die Aufstellung von Hundetoiletten.

Um die Sauberkeit auf Wegen und Fluren zu unterstützen, gibt es die Möglichkeit Stationen mit Hundekotbeuteln, so genannte Dog Stations, aufzustellen. Hier können Hundekotbeutel aus der Station/aus den Stationen entnommen werden. Diese Beutel können dann zu Hause mit dem Restmüll entsorgt werden.

Dazu wurde ein Angebot eines geeigneten Herstellers eingeholt. Die Einzelpreise bewegen sich dabei je nach Bestellmenge zwischen 188 € (ab 10 Ex.) und 198 € (bis 4 Ex.).

Die Errichtung könnte durch den örtlichen Bauhof gewährleistet werden. Auch die Pflege der einzelnen Stationen wäre bei einer Beschaffung Aufgabe des gemeindlichen Bauhofs.

Eine Bürgerin aus Rettenbach hat signalisiert, dass sie sich bei einer Installation um einen Behälter in Rettenbach kümmern würde.

Alternativ wäre auch eine Aufstellung von Abfallbehältern mit Tütenspendern möglich (sehen Sie hierzu im Vergleich die angehängten Angebote).

Die Vorsitzende stellte dem Gremium die Grundsatzfrage zur Beschaffung solcher Hundetoiletten, welche mit eindeutiger Mehrheit abgelehnt wurde.

Es wird nicht der gewünschte Erfolg durch die Aufstellung solcher Anlagen vermutet.

BGMin Dietrich-Kast informierte das Gremium über den Flyer des Bayerischen Bauernverbandes im Umgang mit Hundekot auf unseren Fluren.

Ebenso wurden Vorschläge über die Möglichkeit eines DNA-Tests des Hundekotes oder auch die eventuelle kostenlose Zusendung von Kotbeuteln an die Hundesteuerzahler debattiert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Beschaffung von oben genannten Dog Stations könnte über die HHSt. 580.5100 abgewickelt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach hat alle Informationen zur aktuellen Situation erhalten.

Aufgrund der vorherstehenden Diskussion spricht sich der Gemeinderat Rettenbach für die Anschaffung der Hundetoiletten aus.

Die Variante über einen DNA-Abgleich des Hundekotes soll überprüft werden.

Des Weiteren sollen alternative Angebote zu normalen Abfallbehältern eingeholt werden, als preisgünstigere Variante.

Abstimmungsergebnis: 2:10

4. Änderung der Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG, Gmkg. Rettenbach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.06.2018 der Teilnehmergeinschaft Offingen III wird die Änderung der Gemeindegrenzen, § 58 Abs. 2 FlurbG bekannt gegeben.

Im genannten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz –FlurbG- sollen die Gemeindegrenzen der neuen Feldeinteilung angepasst und auf örtlich erkennbare Grenzen verlegt werden. Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Offingen schlägt daher die im anliegenden Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband versehene neue Gemeindegrenze vor.

Die Änderung bedarf nach § 58 Abs. 2 Satz 3 FlurbG der Zustimmung des Marktes Offingen und der Gemeinde Rettenbach.

Herr Uano erläuterte dem Gremium den Sachstand.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Offingen III hat die im Entwurf der Gemeindegrenzänderungskarte mit einem grünen Farbband dargestellte neue Gemeindegrenze vorgeschlagen. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich für das Gemeindegebiet Rettenbach eine Flächenminderung von 0,1106 ha. Der Gemeinderat stimmt der beabsichtigten Gemeindegrenzänderung zu.

Abstimmungsergebnis: 11:1

5. Antrag des FC Reflexa zur Nutzung der Nische für einen Schaukasten

Sachverhalt:

Der FC Reflexa beantragt die Nutzung der gemeindlichen Mauer (siehe hierzu das Foto), damit hier ein Schaukasten zum Aushang von Vereinsinformationen genutzt werden kann. Laut dem Vorstand, wird der Schaukasten vom FCR beschafft und verwaltet. Von Vereinsvorstand Willibald Lang wurde zugesagt, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen, da eine Nutzung allein durch den FCR gewünscht wird. In der letzten Dachorganisationssitzung wurden die anwesenden Vereinsvorstände gefragt, ob eine Nutzung durch einen anderen Verein unserer Gemeinde gewünscht wird. Dies wurde von den Anwesenden verneint.

Sollte die Gemeinde Maßnahmen an der Mauer vornehmen lassen, wird der Schaukasten vom Verein entfernt, laut Vorstand des FC Reflexa.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Gemeinderat Rettenbach befürwortet die Installation des Schaukastens im Bereich der gemeindlichen Mauer-Anlage. Auf die Gemeinde kommen keine Kosten zu (Zusage von Vereinsvorstand Herrn Willibald Lang). Bei Schäden, sowie Folgeschäden haftet die Gemeinde nicht. Sollte die Gemeinde Arbeiten an der Mauer durchführen müssen, so muss der Schaukasten hierfür entfernt werden.

Abstimmungsergebnis: 12:0

6. Sonstiges

6.1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Bauausschusssitzung vom 16.06.2018

Sachverhalt:

Top 1:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach stimmt der Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 16.06.2018 zu.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 2:

Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Rettenbach erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Erstellung einer Dachgaube auf FlurNr. 703/1, Gemarkung Rettenbach, Bergstraße 14, 89364 Rettenbach.

Abstimmungsergebnis: 5:0

Top 3:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Sandra Dietrich-Kast
Erste Bürgermeisterin

Roman Bihler